

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2015

Nr. 33

ausgegeben am 28. Januar 2015

Gesetz vom 4. Dezember 2014 über die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 10. März 1999 über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GLG), LGBl. 1999 Nr. 96, wird wie folgt abgeändert:

Art. 11 Abs. 3

3) Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos und richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen der §§ 227 ff. ZPO, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 64/2014 und 113/2014

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 4. Dezember 2014 betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Vermittlerämter in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef